

Kreistagsdrucksache Nr. 141/17

AZ. 11/960.41

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 22.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung gehört die Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises dienen, zu den Dienstaufgaben des Landrats. Über deren Annahme oder Vermittlung entscheidet der Kreistag.

Die Wertgrenzen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Kreistag und seine Ausschüsse sind in §§ 3 Abs.2 Ziff. 41 und 5 Abs. 3 Ziff. 19 der Hauptsatzung geregelt. Danach entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000 € im Einzelfall der jeweils zuständige Ausschuss; oberhalb dieser Wertgrenze der Kreistag. Über Kleinspenden bis zum Wert von 100 € entscheiden die Ausschüsse periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal. Zur weiteren Begründung des Regelungsbedarfs wird auf die Kreistagsdrucksache Nr. 169/06 verwiesen.

Die seit der letzten Beschlussfassung erworbenen oder angebotenen Zuwendungen sind in der Anlage zusammengefasst dargestellt unter Nennung des jeweiligen Spenders, des Werts, des Zwecks, der Zuwendungsbedingungen sowie der früheren, jetzigen und ggf. zu erwartenden künftigen Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spender.

Finanzielle Auswirkungen:

Spende aus dem Nachlass Heiner Bauschert

Die Annahme der Schenkung der insgesamt 175 Holzschnitte, Skizzen, Aquarelle u.a. aus dem Nachlass des Künstlers Heiner Bauschert ist von dokumentarischem und künstlerischem Interesse. Heiner Bauschert gehörte neben HAP Grieshaber, Hans Arp und Frantisek Kupka zu den wichtigsten Holzschnitzern der 2.Hälfte des 20. Jahrhunderts und sorgte für anhaltende Wertschätzung des Holzschnitts als künstlerisches Medium.

Mit der Übernahme ins Archiv wird der Kern der Sammlung der Sache nach zu unveräußerlichem Archivgut.

Der Nachlass umfasst vor allem Drucke von Holzschnitten. Die Drucke sind überwiegend in gutem Zustand, so dass die Erschließung und Lagerung nach den Standards des Kreisarchivs genügt.

Es entstehen dem Landkreis Tübingen durch die Spendenannahme weder Kosten noch Verpflichtungen gegenüber dem Schenker.

Spende an die Gewerbliche Schule Tübingen

Die Annahme der Sachspende über Unterrichtsmaterial für den gewerblich-technischen Bereich der Schule entlastet das Budget der Abt. Kreisschulen und Liegenschaften bei der Produktgruppe 2130-1 - Berufsbildende Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 16) über den Spendenwert von rd. 1.700 €.